

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für SAS Education

### 1 Anwendungsbereich

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen finden Anwendung für alle Vertragsverhältnisse, im Rahmen derer sich SAS Institute GmbH, SAS Institute Software Ges. m.b.H. oder SAS Institute AG (im Folgenden „SAS“) gegenüber ihren Kunden zur Erbringung von Schulungs- und Trainingsleistungen verpflichtet.
- 1.2 Die vorliegenden Bedingungen finden keine Anwendung auf die Überlassung und Pflege von Standard- oder Individualsoftware sowie die Erbringung von Planungs-, Entwurfs-, Entwicklungs- und Beratungsleistungen; für solche Leistungen gelten andere Bedingungen.
- 1.3 Abweichende Vertrags- oder Bestellbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn SAS diesen nicht ausdrücklich widerspricht.

### 2 Vertragsabschluss

Sofern SAS dem Kunden kein individuelles Angebot unterbreitet, das der Kunde durch Gegenzeichnung annehmen kann, kann der Kunde Schulungsleistungen bei SAS beauftragen, indem er unter Bezugnahme auf diese Bedingungen und die jeweilige Kursbeschreibung im Kursprogramm oder Internet eine Anmeldung an SAS schickt. Die Anmeldung kann schriftlich auf dem Postwege, per E-Mail oder über die Buchungsmaske von SAS Education im Internet erfolgen. Anmeldungen bedürfen für Ihre Verbindlichkeit stets der Annahme durch SAS. SAS wird dem Kunden hierzu spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn eine schriftliche Kursbestätigung mit den genauen Kurszeiten und dem Veranstaltungsort zusenden.

### 3 Leistungsumfang

- 3.1 Inhalt und Umfang der von SAS zu erbringenden Schulungsleistungen ergeben sich aus der Kursbestätigung in Verbindung mit der Schulungsbeschreibung im Kursprogramm oder im Internet. Auf Wunsch des Kunden passt SAS die Kursinhalte an die individuellen Anforderungen des Kunden an. Die zur Anpassung und Vorbereitung kundenspezifischer Kurse seitens SAS anfallenden Aufwendungen sind nicht durch die Kursgebühren abgedeckt und werden separat berechnet. SAS wird dem Kunden hierzu ein Angebot unterbreiten, in dem die Kursinhalte, die Mitwirkungsleistungen des Kunden sowie die anfallenden Kursgebühren und Nebenkosten angegeben sind.
- 3.2 SAS ist berechtigt, nach Kursbestätigung erforderliche Änderungen inhaltlicher oder organisatorischer Art vorzunehmen, sofern der Gesamtzuschnitt der jeweiligen Schulung hierdurch nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere kann der Kursleiter / Trainer bei einer nicht vorhersehbaren Verhinderung durch einen anderen Kursleiter / Trainer ersetzt werden, ohne dass der Kunde deswegen zu einer Minderung der vereinbarten Kursgebühren berechtigt wird.

### 4 Teilnehmer

- 4.1 Die Teilnehmerzahl ist im Interesse der Teilnehmer begrenzt, so dass sich SAS vorbehält, Anmeldungen einzelner Teilnehmer abzulehnen.
- 4.2 Die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an einer Schulung sind aus der Kursbestätigung in Verbindung mit der Schulungsbeschreibung im Kursprogramm sowie aus dem eventuell von SAS unterbreiteten Angebot ersichtlich. Für das Vorliegen dieser individuellen Teilnahmevoraussetzungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf ein Fehlen dieser Voraussetzungen kann der jeweilige Kursleiter / Trainer nur eingeschränkt Rücksicht nehmen. Eine Minderung der vereinbarten Kursgebühren ist in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

### 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Sofern im Angebot an den Kunden nicht abweichend vereinbart, verstehen sich die Kursgebühren pro Kurs und Teilnehmer. Es gelten die Preise des aktuellen Kursprogramms zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit im jeweiligen Angebot nicht abweichend vereinbart, decken die Kursgebühren einen Kursleiter / Trainer, die Überlassung der erforderlichen Schulungsunterlagen, und bei Schulungen, die in den Geschäftsräumen von SAS stattfinden, die notwendige Nutzung der technischen Einrichtungen und Trainingssysteme für Schulungszwecke sowie Tagungsgetränke und Mittagsverpflegung ab. Alle weiteren Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer SAS Schulung, insbesondere Fahrt- und Übernachtungskosten der Teilnehmer, sind nicht enthalten und vom Kunden selbst zu tragen. Eine teilweise Teilnahme an einem Kurs berechtigt den Kunden nicht zu einer Minderung der Kursgebühren.
- 5.2 Die Rechnungsstellung der Kursgebühren erfolgt bei Kursen, die im Kursprogramm oder im Internet angeboten werden, mit der Kursbestätigung, bei Kursen, die auf Basis eines individuellen Angebotes erbracht werden, erfolgt die Rechnungsstellung nach Kursende. Die Kursgebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig.

### 6 Stornierungen

- 6.1 Stornierungen seitens des Kunden sind kostenfrei, sofern sie bis zu 10 Werktagen (Montag bis Freitag, ausgenommen der gesetzlichen Feiertage am Standort von SAS) vor Kursbeginn bzw. bei Kursen, die auf Basis eines individuellen Angebotes beauftragt wurden, bis zu 20 Werktagen vor Schulungsbeginn schriftlich bei SAS eingegangen sind. Erfolgt die Stornierung bei individuellen Angeboten bis 10 Werktagen vor Schulungsbeginn berechnet SAS 50% des Kurspreises. Geht eine Stornierung weniger als 10 Werktagen vor Kursbeginn bei SAS ein oder erscheint ein Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, wird in allen Fällen die volle Schulungsgebühr zur Zahlung fällig. Der Kunde kann jederzeit ohne Zusatzkosten einen Ersatzteilnehmer benennen, indem er dessen Namen und erforderliche Angaben schriftlich, per E-Mail oder Fax an SAS übermittelt.
- 6.2 Meldet sich der Kunde unverzüglich nach der Stornierung eines Kurses zu dem gleichen Kurs zu einem Termin innerhalb von 6 Monaten nach Beginn des stornierten Kurses an, werden 50% der bereits gezahlten Kursgebühr für den stornierten Kurs auf die neue Kursgebühr angerechnet. Eine Teilanrechnung einer bereits gezahlten Kursgebühr ist nur einmal möglich. Bei wiederholter Stornierung verfällt die Möglichkeit einer Anrechnung. Bei Kursen, die in den Geschäftsräumen des Kunden stattfinden, ist eine Teilanrechnung eines stornierten Kurses nicht möglich.

### 7 Nutzungs-/ Eigentumsrechte

- 7.1 Alle Rechte, auch die der Übersetzung und der Vervielfältigung der Schulungsunterlagen oder Teilen davon bleiben SAS und/oder deren Lizenzgebern vorbehalten. Kein Teil der Schulungsunterlagen darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch SAS oder den entsprechenden Herstellern in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der eigenen Unterrichtsgestaltung, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe genutzt werden.
- 7.2 Eine während der Durchführung der Schulung zur Verfügung gestellte Software darf weder entnommen, noch ganz oder teilweise kopiert, vervielfältigt, verändert, gelöscht oder über die Dauer der Schulungsveranstaltung hinaus genutzt werden.
- 7.3 Sofern SAS Schulungen in den Geschäftsräumen des Kunden durchführt, wird der Kunde SAS berechtigen, sein IT-System und einzelne Programme des Kunden zu nutzen, soweit es zur Erbringung der vereinbarten Schulungsleistungen erforderlich ist.

### 8 Haftung

- Sollte SAS, gleich aus welchem Rechtsgrund, zum Schadensersatz verpflichtet sein, gelten für SAS folgende Haftungsbeschränkungen:
- 8.1 **Keine Beschränkung der Haftungssumme:** Schäden, die durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung von SAS oder dessen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht wurden, Schadensersatz für Körperverletzung (Leib, Leben, Gesundheit), Schäden, die durch arglistig verschwiegene Mängel verursacht wurden, sowie Schäden, die durch Fehlen einer von SAS garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden;
  - 8.2 **Mit Beschränkung auf typische, bei Vertragsschluss vorhersehbare Schäden,** falls der jeweilige Schaden durch eine leicht fahrlässige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch SAS oder dessen Erfüllungsgehilfen oder gesetzliche Vertreter verursacht wurde.
  - 8.3 Die Haftung laut Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Beschränkungen unberührt.

### 9 Geheimhaltung und Datenschutz

- 9.1 Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung der vereinbarten Schulungsleistungen bekannt gewordenen Informationen, die als vertraulich bezeichnet wurden oder aufgrund sonstiger Umstände als Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse erkennbar sind, unbefristet geheim zuhalten und sie, soweit nicht zur Erreichung des Vertragszwecks geboten, nicht aufzuzeichnen oder an Dritte weiterzugeben, zu verwerten oder öffentlich zugänglich zu machen.
- 9.2 Alle personenbezogenen Daten, die für die Durchführung der Schulung erforderlich sind, werden für interne Zwecke elektronisch gespeichert.

### 10 Sonstiges

- 10.1 Alle Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung bedürfen der Schriftform.
- 10.2 Diese Bedingungen sowie alle auf Grundlage der vorliegenden Bedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht des Landes am Sitz der SAS Niederlassung, mit der der jeweilige Vertrag abgeschlossen wurde, mit Ausnahme der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und unter Ausschluss der Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf.